





Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
Tätigkeitsbezogen		
Tätigkeit		
Umgang mit Gasen		
Gefahrenkennzeichnung		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Explosions- oder Brandgefahr durch Austreten brennbarer Gase.</li> <li>• Vergiftungen durch Austreten giftiger Gase oder Gasgemische.</li> <li>• Erfrierungen durch Austreten tiefkalter Gase.</li> </ul>	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedienung von Gasanlagen nur durch unterwiesene Personen (siehe dazu Betriebsanweisung „Betreiben von Gasanlagen“).</li> <li>• Zusätzlich ist die Betriebsanleitung des Herstellers zu beachten.</li> <li>• Beachtung von Schutzzonen entsprechend dem Explosionsschutzdokument.</li> <li>• Gebrauch offenen Feuers und Rauchen sind verboten.</li> <li>• Gasanlagen müssen vor mechanischer Beschädigung geschützt sein.</li> <li>• Es sind geeignete Atemschutzgeräte zur Verfügung zu stellen, wenn die</li> <li>• Beschäftigten durch gesundheitsgefährliche Gase oder Sauerstoffmangel gefährdet werden können.</li> <li>• Es muss geeignete Schutzkleidung getragen werden, wenn beim Umgang mit Gasen im flüssigen Zustand bei Hautkontakt Erfrierungen zu erwarten sind.</li> <li>• In Anlagen mit besonders gesundheitsgefährlichen Gasen ist im Einzelfall zu prüfen, ob das ständige Mitführen von Atemschutzgeräten, die den Beschäftigten die Flucht aus dem Gefahrenbereich ermöglichen, erforderlich ist.</li> <li>• Bei akuter Gasgefahr sind von der Umgebungsluft unabhängig wirkende Atemschutzgeräte zur Verfügung zu stellen. Bei zusätzlicher Gefahr der Verätzung oder Hautresorption sind auch gasdichte Schutzanzüge zur Verfügung zu stellen.</li> <li>• Der Beschäftigte muss mit der Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung vertraut sein (Unterweisung).</li> <li>• Beschäftigte dürfen nur Atemschutzgeräte benutzen, wenn sie aufgrund ihres Gesundheitszustandes der zusätzlichen körperlichen</li> </ul>	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

	<p>Belastung gewachsen sind. Dazu muss eine ärztliche Untersuchung durch einen Arbeitsmediziner durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Beschäftigten haben die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung zu benutzen.</li> </ul>	
<b>Verhalten im Gefahrfall</b>		<b>Ruf Feuerwehr: 112</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Störungen, die die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, die Arbeit sofort einstellen.</li> <li>Anlagen abschalten, Räume verlassen und ggf. belüften.</li> <li>Vorgesetzte und Werkstattangehörige (ggf. Laborpersonal) benachrichtigen.</li> </ul>	
<b>Erste Hilfe</b>		<b>Notruf: 112</b>
  	<p><b>Bei Erfrierungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bedecken Sie verletzte Stellen locker mit einem sauberen, möglichst warmen Tuch oder einem sterilen Verband. Darüber eine warme Decke legen.</li> <li>Verletzte Stelle nicht massieren oder rubbeln, dies beschädigt die verletzten Stellen zusätzlich.</li> <li>Bei Erfrierungen immer den Notarzt rufen!</li> </ul> <p><b>Bei Ohnmacht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn der Betroffene bewusstlos ist, bringen Sie ihn in die stabile Seitenlage und verhindern Sie weiteres Auskühlen (zudecken).</li> <li>Kontrollieren Sie ständig Atmung und Kreislauf.</li> </ul> <p><b>Bei Atemstillstand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Atemstillstand ist eine Atemspende durchzuführen. Wenn auch kein Puls mehr festzustellen ist, muss nach der Atemspende mit der Herzdruckmassage begonnen werden</li> </ul>	
<b>Entsorgung / Instandhaltung</b>		
<p>Gasanlagen dürfen nur von Personen bedient und gewartet werden, die sachkundig sind und von denen zu erwarten ist, dass sie ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Entsorgung erfolgt ausschließlich durch hiermit beauftragte Personen.</p>		